



Kantonsrat

Sitzung vom: 26. Januar 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 26

Nr. 26**Änderung des Kulturförderungsgesetzes und Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und die selektive Produktionsförderung (B 121). Entwürfe, Eintreten.**

- **Änderung des Kulturförderungsgesetzes. 1. Beratung, Gesamtabstimmung**
- **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Detailberatung**

Der Entwurf einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes wurde von der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) vorberaten. Im deren Namen tritt der Kommissionspräsident Rolf Bossart auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Als Grundlage habe der Planungsbericht vom Juni 2014, welcher vom Parlament überwiesen worden sei, gedient. In zwei Sitzungen sei darüber diskutiert worden. Es gehe um die Umsetzung zweier Massnahmen aus dem Bericht: Um die Mitfinanzierung zweier neuer Kulturbetriebe durch den Zweckverband und um die neuen Förderungsmassnahmen bzw. Instrumente der selektiven Produktionsförderung. Einer pragmatischen Handhabung in der Umsetzung, wie dies mehrheitlich gewünscht worden sei, könne mit der vorliegenden Botschaft Rechnung getragen werden. Die Umsetzung bezüglich Unterstützungen in der freien Szene und die regionalen Unterstützungshandhabungen, sprich Kriterien, hätten zu diskutieren gegeben. Die EBKK habe zur Kenntnis genommen, dass zurzeit ein Pilotprojekt, Region West, laufe. Die Vorlage als solche sei unbestritten gewesen und sei in der Kommission einstimmig gutgeheissen worden. Er bitte den Rat der Haltung der Kommission zu folgen.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Ludwig Peyer auf die Vorlage ein. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstütze die Änderung des Kulturförderungsgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses betreffend Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Eine Minderheit der CVP-Fraktion lehne die beiden Beschlüsse ab. „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“, mit diesem berühmten Ausspruch aus der Bibel habe sein Votum am 23. Juni vergangenen Jahres zum damaligen Planungsbericht über die Kulturförderung im Kanton Luzern (B 103) begonnen. Die CVP habe diesen Planungsbericht damals zur Kenntnis genommen, der Kantonsrat ja gar in zustimmendem Sinne. Auch sie hätten also damals A gesagt, nun gehe es heute darum, für gewisse Bereiche auch B zu sagen. Es gehe konkret um die Umsetzung zweier Massnahmen aus dem Planungsbericht. Zum einen um die selektive Produktionsförderung und zum andern um die Einbettung zweier zusätzlicher Kulturbetriebe, nämlich das Lucerne Festival sowie das Verkehrshaus der Schweiz, in den Zweckverband grosse Kulturbetriebe mit entsprechender Finanzierung. Die dadurch notwendigen Mittel von 1,48 Millionen Franken würden ausschliesslich aus dem kantonalen Lotteriefonds kommen, belasteten also die Staatsrechnung nicht. Durch interne Umschichtungen und verbesserte Prioritätensetzung werde dieses Geld frei, es müsse also kein bisheriger Empfänger oder keine bisherige Empfängerin um ihre Beiträge fürchten. In der EBKK sei übrigens genau abgeklärt worden, ob gesetzliche Aufträge überhaupt via den Lotteriefonds finanziert werden dürften. Es sei zulässig, wenn die Grenze von 25 Prozent nicht überschritten werde. Nun sei aber eine Minderheit der CVP-Fraktion der Meinung, im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen müsse auch die Kultur - welche in den vergangenen Jahren doch massiv mehr Mittel erhal-

ten habe - etwas kürzertreten und sich nach der Decke strecken. Schliesslich hätten im Rahmen des letztjährigen Sparpaketes Leistungen und Strukturen II auch andere Planungsberichte, beispielsweise der SEG-Bericht und der öV-Bericht, aus Spargründen nicht hundertprozentig umgesetzt werden können. Eine Minderheit der Fraktion werde daher die beiden Beschlüsse aus den genannten Gründen ablehnen.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Barbara Lang auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Nachdem der Kantonsrat im letzten Juni den Planungsbericht über die Kulturförderung zustimmend zur Kenntnis genommen habe, sei die Teilrevision des Gesetzes zwingend. Inhaltlich gehe es um die Umsetzung der beiden Massnahmen, selektive Produktionsförderung und die Erweiterung des Zweckverbands grosser Kulturbetriebe. Die Finanzierung der Kulturförderung durch Staats- und Lotteriegelder, sei bis heute nicht gesetzlich verankert. Die Errichtung eines neuen Fonds für die selektive Produktionsförderung sei nötig, damit auch hier Lotteriegelder eingesetzt werden könnten. Die Massnahme „regionale Förderfonds“ sei erst im Aufbau und werde zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Für die SVP sei es wichtig, dass die Autonomie der Gemeinden gewährt werde. Einer Formulierung, „dass die Regionen Kulturförderung betreiben müssen“, könnte die SVP-Fraktion nicht zustimmen.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Andreas Moser auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Botschaft B 121 sei die logische Folge aus dem Planungsbericht Kulturförderung, den dieser Rat zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Wie von seinen Vorrednern erläutert, gehe es bei der Umsetzung von zwei Massnahmen aus dem Planungsbericht, die eine Gesetzesanpassung und einen Kantonsratsbeschluss bedingen würden. Um die beabsichtigte Selektion bei der selektiven Produktionsförderung zu erreichen, müsse das Gesetz um das Förderkriterium der Professionalität ergänzt werden. Zum anderen sollten zwei weitere Kulturinstitutionen durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern mitfinanziert werden: Das Lucerne Festival und das Verkehrshaus der Schweiz. Die beiden Gesetzesänderung und der Kantonsratsbeschluss seien transparent dargelegt und auch in ihrer Fraktion unbestritten gewesen. Die FDP stimme darum den Anpassungen und Ergänzungen wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu.

Im Namen der SP/Juso-Fraktion tritt Priska Lorenz auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die SP/Juso habe den Planungsbericht zur Kulturförderung zustimmend zur Kenntnis genommen und sei deshalb gerne bereit, dem gesetzlichen Nachvollzug zuzustimmen. Die selektive Produktionsförderung diene der Existenzsicherung von professionellen Künstlerinnen und Künstlern und sei daher zentral. Noch zu regeln und bei der Umsetzung besonders zu beachten sei die Altersvorsorge für Kulturschaffende. Wichtig bei der Umsetzung sei ihnen, dass in der Übergangsphase zwischen der Förderung auf Gesuch hin zur selektiven Produktionsförderung bzw. den regionalen Förderfonds keine Projekte zwischen Stuhl und Bank fallen würden. Man begrüsse es deshalb, dass das BKD zugesichert habe, das alte System weiterzuführen, bis das neue überall eingerichtet sei. Diese Übergangsphase solle aber die Gemeinden nicht dazu verleiten, mit der Errichtung der regionalen Förderfonds zuzuwarten. Die SP/Juso-Fraktion erachte diese regionalen Förderfonds als gute Instrumente und möchte, dass diese auch wirklich installiert würden. Man sehe Kulturförderung nicht nur als kantonale Aufgabe, sondern auch als kommunale. Viele Gemeinden seien schon sehr aktiv, andere weniger. Mit der RKK in der Agglomeration gebe es bereits ein gutes, funktionierendes Beispiel für die regionale Kulturförderung, welches auch als Vorbild für die übrigen Regionen dienen könne. Der Kanton müsse die Gemeinden in die Pflicht nehmen, ebenfalls ihren Beitrag zu leisten und der Kulturdirektor dürfe den Gemeinden auch mit Nachdruck zu verstehen geben, dass die regionalen Förderfonds eine Chance seien, die es zu nutzen gelte. Die Lösung, die Gelder für die selektive Produktionsförderung in einem Fonds zu verwalten, unterstütze die SP/Juso explizit. Dies erlaube es, gewisse mehrjährige Flexibilität zu wahren und der Kultur zustehende Gelder auch für die Kultur zu sichern. Dass neue Institutionen via Kantonsratsbeschluss in den Zweckverband aufgenommen würden, finde man sinnvoll. Der Aufnahme des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz könne man gut zustimmen. Beides seien Institutionen, welche für das nationale und internationale Renommee von Luzern als Kulturstandort sehr wichtig seien. Die SP/Juso-Fraktion stimme der Änderung des Kulturförderungsgesetzes und dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Monique Frey auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Mit der vorliegenden Botschaft mache man die ersten Schritte auch in den Gesetzen, um den im letzten Jahr angenommenen Planungsbericht über die Kulturförderung umzusetzen. Besonders gefreut habe es sie natürlich auch, dass der Budgetkürzungsantrag in der Dezember-session letzten Jahres keine Mehrheit gefunden habe. Denn Kultur sei bereichernd für unsere Gesellschaft, reflektiere unser Leben, rege zum Denken an und verbinde Generationen und Kulturen. Deshalb stimme die Grüne Fraktion der Erweiterung des Zweckverbandes zu. Interessiert werde man die Weiterentwicklung des Projekts Neue Theaterinfrastruktur verfolgen, bei welcher auch die Freie Szene entscheidend mitgestalten solle. Die selektive Produktionsförderung solle als zusätzliches Entscheidungskriterium die Professionalität erhalten. Hier sei es wichtig, dass solange die regionalen Förderfonds noch nicht installiert seien, Anträge aus der Landschaft pragmatisch positiv zu handhaben. Man hoffe, dass der Pilot im Luzerner Hinterland erfolgreich verlaufe und die anderen Regionen schnell nachziehen würden, damit auch die regionalen Förderfonds bald zum Fliegen kämen. Dafür brauche es natürlich nicht nur den Kanton, sondern auch den Willen und die finanzielle Beteiligung der Gemeinden.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Markus Baumann auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Botschaft sei die richtige und logische Folge des Planungsberichts Kulturförderung auch wenn erst zwei der Massnahmen daraus umgesetzt würden. Die Einführung des Fördermodells, das die längerfristige und selektive Produktionsförderung von Kulturschaffenden ermögliche, unterstütze die GLP. Die effektive Förderung bedinge, dass die Fördergelder sinnvoll und unbürokratisch eingesetzt würden - dabei müsse die Umsetzung möglichst pragmatisch angegangen werden. Bei der Einführung der regionalen Förderfonds sei es der GLP wichtig, dass man die Erfahrungen der RKK, die schon seit mehreren Jahren regionale Kulturförderung betreibe, miteinbeziehe. Die Mittelzuteilung der regionalen Förderfonds solle an bestehende Strukturen anknüpfen. Die Mitfinanzierung der Kulturinstitutionen Lucerne Festival und Verkehrshaus Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern unterstütze die GLP, die Gesetzesanpassung sei folgerichtig.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Er könne sich kurz fassen, das Wesentliche sei bereits in den Fraktionsvoten gesagt worden. Die Regionalen Förderfonds seien nicht Bestandteil dieser Vorlage. Dazu habe das Parlament im Rahmen der Diskussion zum Planungsbericht Aufgaben und Aufträge erteilt. Diese versuche man nun im Rahmen eines Pilots ernsthaft zu erarbeiten. Die Freie Szene werde bei der Erarbeitung der neuen Theaterinfrastruktur miteinbezogen, es laufe sehr gut. Aufgrund der Voten scheine es unbestritten zu sein, dass das Lucerne Festival und das Verkehrshaus Schweiz eine gesicherte Finanzierung und vor allem eine klare Verantwortungsteilung zwischen Kanton und Stadt erhalten würden.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Titel und Ingress sowie Teil I, § 2 Absatz 1a^{bis} (neu), § 7 Absätze 1a^{bis} und 3 (neu), § 7a Absatz 3 sowie Teil II werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, mit 77 zu 10 Stimmen zu.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Titel und Ingress sowie die Ziffern 1 und 2 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Die Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern wird im Anschluss an die 2. Beratung der Änderung des Kulturförderungsgesetzes durchgeführt.